

Handy+Smartwatch - Richtlinien

Die Richtlinien bauen auf einem Dreisäulenprinzip auf, das heisst auf Prävention, Intervention und Repression.

Mögliche Gefahren für Kinder und Jugendliche betreffen sowohl die Schule wie auch die Eltern. Eine enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist daher unbedingt notwendig.

Prävention Durch die medienpädagogische Auseinandersetzung in der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem sorgfältigen Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen befähigt werden. Schriftliche Vereinbarungen im Schulalltag geben klare Richtlinien vor.

Intervention Intervention bedeutet hinschauen, sich einmischen und Position beziehen. Auf dem Hintergrund einer sorgfältigen Analyse des Sachverhaltes werden angemessene Massnahmen ergriffen.

Repression Missachtungen von vereinbarten Regeln werden geahndet. Allerdings darf die Schule ein Handy nur vorübergehend aus pädagogischen Gründen wegnehmen. Bei Regelverletzungen werden Disziplinar-massnahmen ergriffen. Wenn ein strafrechtlicher Tatverdacht oder -bestand besteht, sind strafrechtliche Massnahmen notwendig.



Publiziert und angepasst basierend auf der Vorlage der Stadt Bern mit der Erlaubnis der Direktion für Bildung Soziales und Sport

Handy- + Smartwatch Regeln

Richtlinien für den Umgang mit Mobiltelefonen und Smartwatches an der Primarschule Regensdorf

Prävention



Intervention



Repression



20/21

Prävention



Medienpädagogische Auseinandersetzung

- > Befähigung zum Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen

- > Umgang mit Handys und Smartwatch im Unterricht thematisieren
- > Sich mit unerwünschten und illegalen Inhalten und Tatbeständen auseinandersetzen
- > Handy+Smartwatch-Regeln als Bestandteil der Hausordnung vereinbaren:
 - ① Es gilt der Grundsatz, dass Handys + Smartwatches auf dem Schulareal während der Unterrichts- und Betreuungszeit (Hort, Mittagstisch, Aufgabenhilfe) ausgeschaltet und versorgt bleiben.

Mo.Di.Do.Fr 0730-1800
 Mi 0730-1600
 Hort 0730-1800

- > Thematik an Elternabenden ansprechen und dazu gehörende erzieherische Fragen klären.

Intervention



Hinschauen, sich einmischen, Position beziehen und Verhältnismässigkeit beachten

- > Hinschauen, wachsam sein, auf Anzeichen für allfälligen Missbrauch achten und reagieren.
- > Was auf dem Handy+Smartwatch gespeichert ist, ist Privatsache
 Lehrpersonen dürfen die Handys ihrer SuS nur im Beisein der Eltern durchsuchen. Handys und Smartwatches dürfen von LP eingezogen und bei den SL deponiert werden. Die Eltern sind unverzüglich zu benachrichtigen und können das Gerät abholen.
- > Beurteilung des Sachverhalts und Ergreifen von angemessenen Massnahmen
 Weitere Ermittlung, Untersuchungen und Strafverfahren sind Aufgabe der Polizei !
- > Schulleitungen, Eltern und gegebenenfalls Fachleute beiziehen
 zB. Schulsozialarbeit, Schulpsychologen, Schulpflege, ICT-Fachstelle, Jugenddienst der Polizei ZH

Repression



Verbote, Entzug und strafrechtliche Massnahmen

- > Vorübergehender Entzug
 Wenn Handys und Smartwatch während der Schulzeit genutzt werden, kann einer Schülerin oder einem Schüler das Gerät aus pädagogischen Gründen vorübergehend weggenommen werden. Das Gerät muss spätestens bei Unterrichtsende zurückgegeben werden. Bei Verdacht auf Missbrauch, zB. Fotos/Videos erstellt oder bei disziplinarischen Massnahmen kann das Gerät bei der Schulleitung deponiert werden. Die Eltern werden informiert und können das Gerät abholen.
- > Beweismaterial sicherstellen
 Bei einem begründeten Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Umgang mit dem Handy/Smartwatch muss die Lehrperson dieses zur Beweissicherung beschlagnahmen. Die Lehrperson übergibt das Gerät der Schulleitung. Diese verständigt die Polizei. Die Eltern werden über diese Massnahmen informiert.
- > Kontrolle der gespeicherten Daten
 Lehrpersonen durchsuchen die Handys nicht nach Daten. Die Eltern dürfen zusammen mit der Lehrperson und der Schulleitung das Handy/ Smartwatch durchsuchen oder die Polizei.

Durchsuchen des Handys / Smartwatch ist Sache der Polizei und nicht der Schule !